

**Der Landrat
als Kreispolizeibehörde
Coesfeld**



Kreispolizeibehörde Coesfeld, Postfach 1653, 48636 Coesfeld

Stadt Lüdinghausen
Borg 2
59348 Lüdinghausen

- per Email -

**Stellungnahme zur „21. Änderung des Flächennutzungsplanes“
und zur „Öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplanvorentwurfs
Valve-Südwest 2. Änderung“**

**Ihr Aktenzeichen: 61 20 08 21. Änd. FNP
BP Valve-Südwest 2. Änd.**

Sehr geehrter Herr Blick-Weber,

Mit Ihrem Schreiben vom 19.10.2015 baten Sie im Rahmen der Beteiligung der Behörden um Stellungnahme.

Ich habe ich die eingereichten Unterlagen studiert und möchte aus verkehrspolizeilicher Sicht dazu Stellung beziehen.

Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass die Fa. LIDL beabsichtigt, die Verkaufsfläche ihres am Kreuzungspunkt B 58 (Valve 42)/ L 835 gelegenen Marktes von bislang 850 m² zzgl. 40 m² Backshop auf insgesamt bis zu 1065 m² zu erweitern.

Die verkehrliche Anbindung ist gesichert und wird wie bisher schon über eine Stichstraße zur B 58 (Valve) geführt.

Die Einfahrt in die Stichstraße von der B 58 ist aus beiden FR (Fahrrichtungen) möglich.

Die Ausfahrt über die Stichstraße ist nur nach rechts in FR Ascheberg möglich.

06. November 2015

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

V – 61.07.02

bei Antwort bitte angeben

Michael Duesmann

Telefon 02541-14-343

Telefax 02541-14-221

Michael.Duesmann

@polizei.nrw.de

Dienstgebäude:

Daruper Straße 7

48653 Coesfeld

Telefon 02541-14-0

Telefax 02541-14-226

poststelle.coesfeld

@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/coesfeld

Öffentliche Verkehrsmittel:

Buslinien: R62

Haltestelle: Münsterort

Zahlungen an

Landeskasse Düsseldorf

Kto-Nr.: 618 20

BLZ: 300 500 00 Helaba

IBAN:

DE24300500000000061820

BIC: WELADED3

Ich habe überprüft, ob die Ein-/ Ausfahrt einem möglicherweise höheren Verkehrsaufkommen gerecht werden könnte.

Hierzu habe ich die Unfalllage ausgewertet. Sie ist unauffällig.

Es bestehen keine Bedenken, dass die Ein- und Ausfahrt einem höheren Verkehrsaufkommen nicht gewachsen sein könnte.

Zur Gesamtprüfung gehört auch eine Betrachtung vor Ort, wobei außerdem das nähere Umfeld berücksichtigt wird. Hierbei habe ich festgestellt, dass sich auf der linken Seite der Ausfahrt der Stichstraße, in Höhe der Einmündung zur B 58, eine Reihe von Bäumen befindet.

In Anbetracht eines höheren Verkehrsaufkommens an der Einmündung sollte zur Verbesserung der Sichten auf von links kommende Fußgänger, Radfahrer und Kfz-Führer die Baumreihe konsequent beschnitten werden. Sollten die erforderlichen Sichtdreiecke auf andere Art und Weise nicht hergestellt werden können, sollten Bäume entfernt werden.

Somit bestehen insgesamt aus verkehrspolizeilicher Sicht keine Bedenken gegen die o. a. 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanvorentwurfs „Valve-Südwest 2. Änderung“.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
i. A. Duesmann, PHK